

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2007

Nr. 2007/322

KR.Nr. I 014/2007 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Wachsende linksextreme Gewalt im Kanton Solothurn (30.01.2007); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der SVP, dass die linksextreme Gewalt im Kanton Solothurn zunimmt?
2. Die in der Begründung beschriebene Demonstration fand im links regierten Grenchen statt. Danach setzte sich rund die Hälfte der linksextremen Demonstranten mit dem Zug ins eben-falls links regierte Biel ab. Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen der SVP, dass dies keine Zufälle waren?
3. Da die Demo vom 30. Dezember 2006 in Grenchen nur 30 Minuten dauerte und die Polizei nach eigenen Angaben «mit einem grösseren Kontingent» vor Ort war, drängt sich die Frage auf, ob die Polizei schon vor der Demo Kenntnis davon hatte. Gab es Warnungen?
4. Hätten die erheblichen Sachbeschädigungen in der Stadt Grenchen durch das offenbar «grös-sere Kontingent» der Polizei nicht verhindert werden können?
5. Augenzeugen sprachen von etlichen Vermummten unter den Demonstranten. Kann dies die Regierung (die Kantonspolizei) bestätigen?
6. Wie viele der Vermummten wurden im Rahmen des Vermummungsverbots verhaftet und gegen wie viele davon wurde effektiv ein Verfahren eingeleitet?
7. Wie viele der Sachbeschädiger wurden verhaftet und gegen wie viele davon wurde effektiv ein Verfahren eingeleitet?
8. Laut Polizeimeldung soll es sich bei der unbewilligten Demo um ca. 36 linksextreme Demonstranten gehandelt haben. Warum wurden nicht sämtliche 36 verhaftet und für die entstandenen Schäden verantwortlich gemacht?

2. Begründung

Am Samstag, 30. Dezember 2006, kam es in der Stadt Grenchen zu einer nicht bewilligten Demonstration von (gemäss Polizeiangaben) 36 Linksextremen. Diese Zahl ist erschreckend hoch, im Vergleich zu beispielsweise rechtsextremen Gruppen, die in weit kleinerer Zahl auftreten.

Ebenfalls gemäss Polizeiangaben zogen die Linksextremen in Grenchen vom Bahnhof Nord via Markplatz zum Bahnhof Süd. Leider kam es dabei zu erheblichen Sachbeschädigungen bei Banken, Kinos, Geschäftshäusern und öffentlichen Einrichtungen. Vordergründig richtete sich die Demo scheinbar gegen Rechte, die Sachbeschädigungen beweisen aber, dass die Wirtschaft, das Gewerbe sowie der Staat und die Gesellschaft an sich Hauptziel der Extremisten waren.

Die Kantons- und Stadtpolizei waren nach eigenen Angaben mit einem grösseren Kontingent vor Ort. Deshalb richten wir unsere Fragen an dieser Stelle an die Kantonspolizei, im Interesse einer

Verbesserung der Polizeiarbeit gegen Gewalt.

Es ist uns bewusst, dass es im gleichen Zeitraum im Kanton Solothurn auch Schlägereien oder Sachbeschädigungen durch Rechtsextreme gab, jedoch traten diese nicht in solchen bedrohlichen Mengen auf. Es geht der SVP nicht darum, bestimmte Gruppen gegen andere auszuspielen. Gewalt ist und bleibt Gewalt, doch die Motive und Ziele der Ausschreitungen Linker und Rechter unterscheiden sich definitiv und bedürfen einer differenzierten Beleuchtung. Aus diesem Grund sind die Rechtsextremen auch nicht Thema dieses Vorstosses, der Antworten auf das wachsende und spezifische Problem der linken Gewalt sucht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1:

Nein. Von einer Zunahme linksextremer Gewalt kann nicht die Rede sein. Hingegen trifft es zu, dass es in den letzten Jahren im Kanton Solothurn vermehrt zu Demonstrationen der linksextremen Szene gekommen ist. Dabei kam es mitunter auch zu Sachbeschädigungen.

In der Stadt Grenchen besteht unseres Wissens derzeit keine linksextreme Szene. Hingegen hat sich eine kleinere Gruppe Rechtsextremer dort niedergelassen. Deren Verhalten wird von der linksextremen Szene des Mittellandes beobachtet. Die Polizei Kanton Solothurn hat zusammen mit der Stadtpolizei Grenchen entsprechende Massnahmen getroffen.

3.2 Zu Frage 2:

Die Demonstranten haben anlässlich ihres Marsches durch Grenchen vom 30. Dezember 2006 Flugblätter verteilt. Sie haben ihr Erscheinen als Reaktion auf Übergriffe und Aktivitäten Rechtsextremer rund um Grenchen bezeichnet. Insbesondere haben sie auf einen Vorfall vom 21. Dezember 2006 Bezug genommen, bei welchem rechtsextreme Personen in zwei öffentlichen Lokalen in Grenchen Personen angepöbeln sowie einen erheblichen Sachschaden angerichtet haben sollen. Wir halten es für absurd, einen Konnex zwischen der politischen Zusammensetzung von Exekutiven, die der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet sind, und dem Auftreten von extremen Gruppierungen herstellen zu wollen.

3.3 Zu Frage 3:

Nein. Die Polizei Kanton Solothurn hatte vorgängig keine Kenntnis über diese unbewilligte Demonstration. Gemäss heutiger Erkenntnisse erfolgte die Mobilisierung ausschliesslich via SMS und mündlicher Propaganda. Vorwarnungen gab es keine.

3.4 Zu Frage 4:

Nein, denn das erwähnte „grössere“ Kontingent der Polizei Kanton Solothurn, bestehend aus den in der Region Dienst leistenden Korpsangehörigen, war zum Zeitpunkt, als die Sachbeschädigungen erfolgten, noch nicht vor Ort: Die Eingangsmeldung erfolgte um 21.05 Uhr. Zu dieser Zeit waren vier Angehörige der Stadtpolizei Grenchen im Einsatz. Um 21.30 Uhr waren zwölf Angehörige der Polizei Kanton Solothurn in Grenchen einsatzbereit. Zu diesem Zeitpunkt bestiegen die Demonstranten bereits den Zug Richtung Biel-Bern und die Aktion war beendet. Die

Sachbeschädigungen erfolgten in den rund zwanzig Minuten zwischen Eingangsmeldung, Aufgebot und Einsatzbereitschaft. Das ganze Ausmass der verübten Sprayereien wurde erst im Nachhinein festgestellt.

3.5 Zu Frage 5:

Ja, einige Personen trugen Kapuzenjacken und/oder Brillen. Andere hatten ihr Gesicht mit Tüchern verhüllt.

3.6 Zu Frage 6:

Das Vermummungsverbot ist noch nicht in Kraft. Die Gesetzesvorlage „Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ sieht eine entsprechende Ergänzung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 14. September 1941 (BGS 311.1) vor. Der Kantonsrat wird in der Frühlingssession darüber beschliessen. Es versteht sich, dass erst nach Inkraftsetzung der Verbotsnorm entsprechende Verzeigungen vorgenommen werden können. Voraussichtliches Inkrafttreten der geplanten Änderungen ist der 1. Juli 2007.

3.7 Zu Frage 7:

Vorläufige Festnahmen konnten keine vorgenommen werden, da sich die mutmasslichen Täter bei Einsatzbereitschaft der Polizeikräfte bereits mit dem Zug in Richtung Biel-Bern abgesetzt hatten. Die gesamte Aktion dauerte knappe 30 Minuten.

Wegen der insgesamt 36 verübten Sprayereien hat die Polizei Kanton Solothurn Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung gegen Unbekannt eingereicht.

3.8 Zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 7. Im Nachhinein gehen wir von einem gut geplanten Auftritt aus: Die Gruppe traf sich beim Bahnhof Nord in Grenchen. Von dort aus ging es via Lindenstrasse zum Marktplatz und anschliessend zum Bahnhof Süd. Auf dieser Route wurden die Sachbeschädigungen verübt. Am Bahnhof wartete bereits der Zug zur Weiterfahrt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Stadtpolizei Grenchen (Versand durch das Polizeikommando)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat